

Kindergarten.....,  
Adresse: .....

AZ  
In: Am  
Nur persönliche Zustellung

## BESCHLUSS ÜBER NICHTAUFNAHME DES KINDES IN DIE VORSCHULEINRICHTUNG

Der Kindergarten, ....., gemeinnützige Einrichtung, vertreten durch die Direktorin, hat gemäß der Bestimmungen von § 34, § 165 Abs. 2 Buchst. b) Gesetz Nr. 561/2004 Slg., über Vorschul-, Grundschul-, Mittelschul-, Fachhochschul- und anderer Bildung (Schulgesetz) und in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 500/2004 Slg., Verwaltungsgesetzbuch, wie folgt entschieden:

**Verfahrensteilnehmer / Kind /:**

Vor- und Nachname: .....

Rechtlicher Vertreter des Kindes: .....

Geburtsdatum des Kindes: .....

Dauerhafter Wohnsitz: .....

Zustelladresse: .....

wird ab dem Schuljahr .....**nicht** für die Grundschulausbildung im Kindergarten, ....., gemeinnützige Einrichtung, aufgenommen

**Begründung:**

Für das Schuljahr ..... wurden..... Anträge über die Aufnahme eines Kindes zur Vorschulbildung gestellt. Aus Kapazitätsgründen wurden gemäß den veröffentlichten Kriterien und der Punktebewertung ..... Kinder aufgenommen. Weil Ihr Kind erst im kommenden Jahr das Alter von drei Jahren erreicht, haben Sie nicht die erforderliche Punktebewertung erzielt. Bei Interesse heißen wir Sie gerne zur Anmeldung im nächsten Jahr willkommen.

**Belehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann binnen einer Frist von 15 Tagen ab Zustellung Berufung eingelegt werden. Die Berufung wird bei der Direktorin des Kindergartens, ....., gemeinnützige Einrichtung, eingelegt und das Bezirksamt des..... Bezirks entscheidet darüber.

.....  
Direktorin des KG